

Zwangsmassnahmen: Wie kommunizieren?
Nationale Tagung vom 10. Dezember 2015 in Bern

Wie kann man Zwang „gut“ kommunizieren? Psychologische und soziologische Aspekte von Zwang und Macht – praktische Folgerungen in der Arbeit mit Erwachsenen

Patrick Zobrist, M.A. Sozialarbeiter,
Dozent und Projektleiter Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Abstract

Das Referat geht auf den Umstand ein, dass Zwang und Zwangsmassnahmen nicht nur eine Frage der „guten Kommunikation“ sind, respektive bloss „gut kommuniziert“ werden müssen. In einer soziologischen Betrachtung ist das Handeln von Individuen stets durch strukturelle Aspekte geprägt: Regeln und Ressourcen (Strukturen) ermöglichen und begrenzen das Handeln der Individuen. Das bedeutet, dass alle unsere Handlungen durch Handlungsspielräume ermöglicht oder begrenzt werden. Zwang und Freiheit sind in unterschiedlichem Ausprägungsgrad nicht „wegzukommunizierende“ Rahmenbedingungen des Handelns. Die Handlungsspielräume werden durch die Akteure i.d.R. unterschiedlich wahrgenommen. Die Voraussetzungen eines professionellen Umgangs mit Zwang ist somit die allseitige Bewusstseinsbildung, Klärung und Klarheit über die Handlungsspielräume. Durch die unterschiedliche Ausstattung mit Ressourcen, die Verschiedenheit der Positionen und Rollen in sozialen Systemen und die Durchsetzungsmöglichkeit von Werten und Normen entsteht Macht. Soziale Austauschbeziehungen sind meistens durch Macht geprägt. Zum Umgang mit Macht gehört die Analyse der jeweiligen Machtquellen und die reflektierte Unterscheidung, ob Macht in legaler und legitimer Weise als Begrenzungsmacht oder als illegitime Behinderungsmacht eingesetzt wird. Auf der psychologischen Ebene kann das Erleben von Zwang die Befriedigung von psychischen Grundbedürfnissen behindern. Ein professioneller Umgang mit Zwang achtet darauf, die Frustration von Grundbedürfnissen zu beschränken und die Bedürfnisregulation der betroffenen Personen zu unterstützen. Aus der sozialpsychologischen Reaktanztheorie kann zudem abgeleitet werden, dass Freiheitseinschränkungen begrenzt und befristet werden sollten und die Schaffung von Handlungsspielräumen die auftretenden Reaktanzeffekte reduzieren können.

Der verantwortungsbewusste und professionelle Umgang mit Zwang und Macht ist somit weit mehr als eine „gute Kommunikation“. Die Voraussetzungen sind demgegenüber eine Auseinandersetzung mit den eigenen und fremden Handlungsspielräumen und der reflektierte Umgang mit Zwang und Macht.

Aspekte, die bei Zwangsmassnahmen beachtet werden sollten:

- Transparenz, Klarheit und Offenheit (z.B. gute Auftrags- und Rollenklärung)
- Handlungsspielräume öffnen, betroffene Personen ermächtigen, befähigen und partizipieren lassen
- Psychische Grundbedürfnisse beachten

Wie kann man Zwang „gut“ kommunizieren?

Psychologische
und soziologische Hintergründe von
Zwang und Macht –
praktische Folgerungen in der Arbeit mit
Erwachsenen

Patrick Zobrist
Dipl. Sozialarbeiter FH/
Master of Arts in Sozialer Arbeit

Dozent/Projektleiter
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Institut Sozialarbeit und Recht

KOKES-Tagung: Zwangsmassnahmen: Wie kommunizieren?
Bern, 10. Dezember 2015

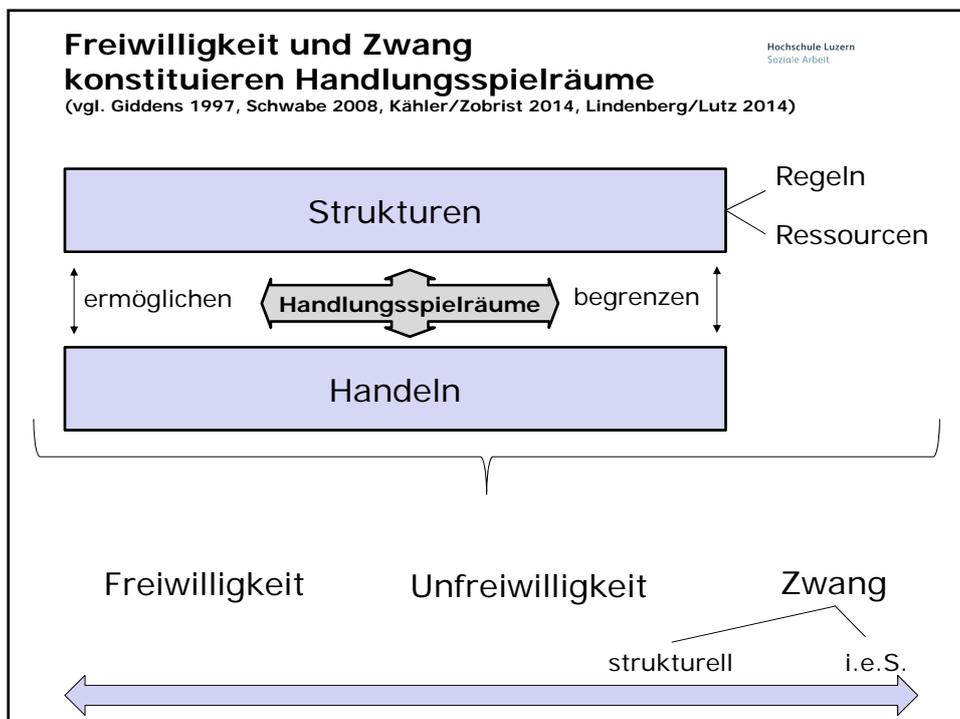
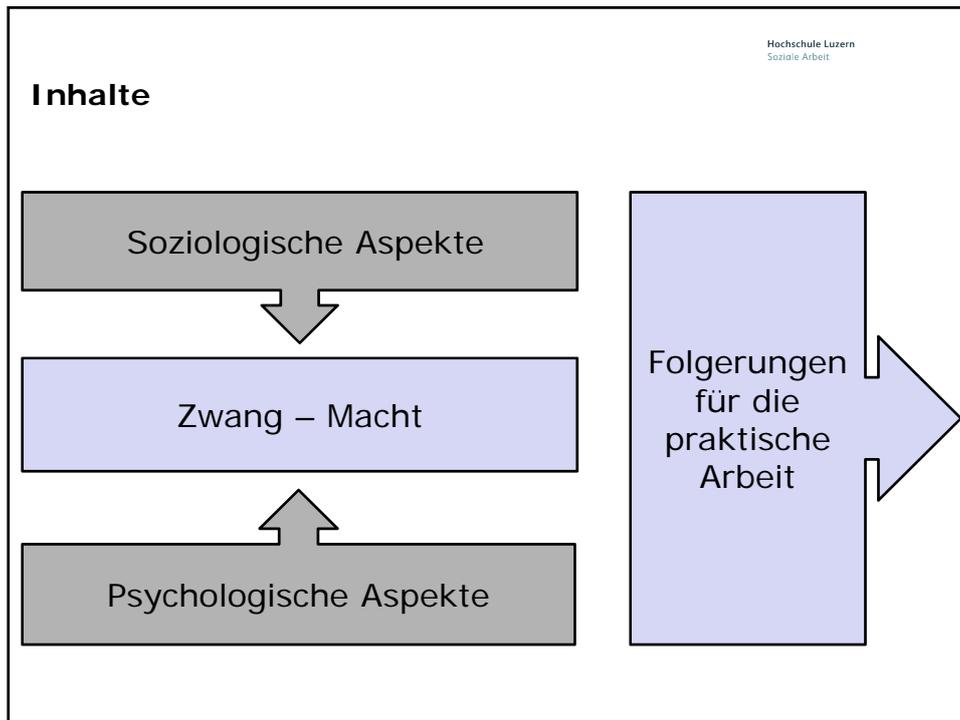
FH Zentralschweiz

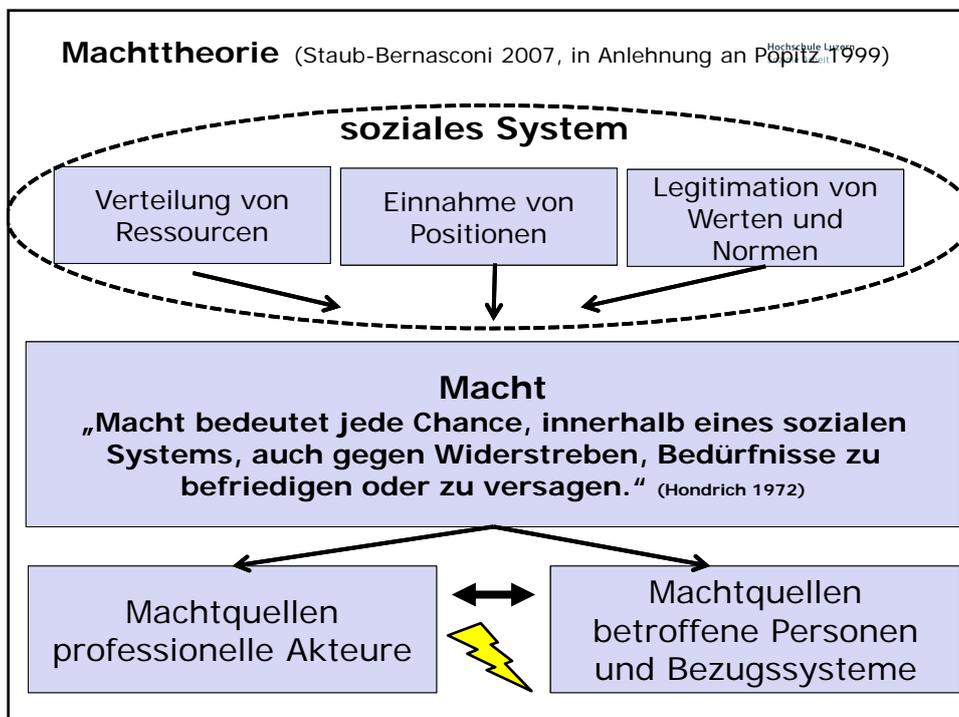
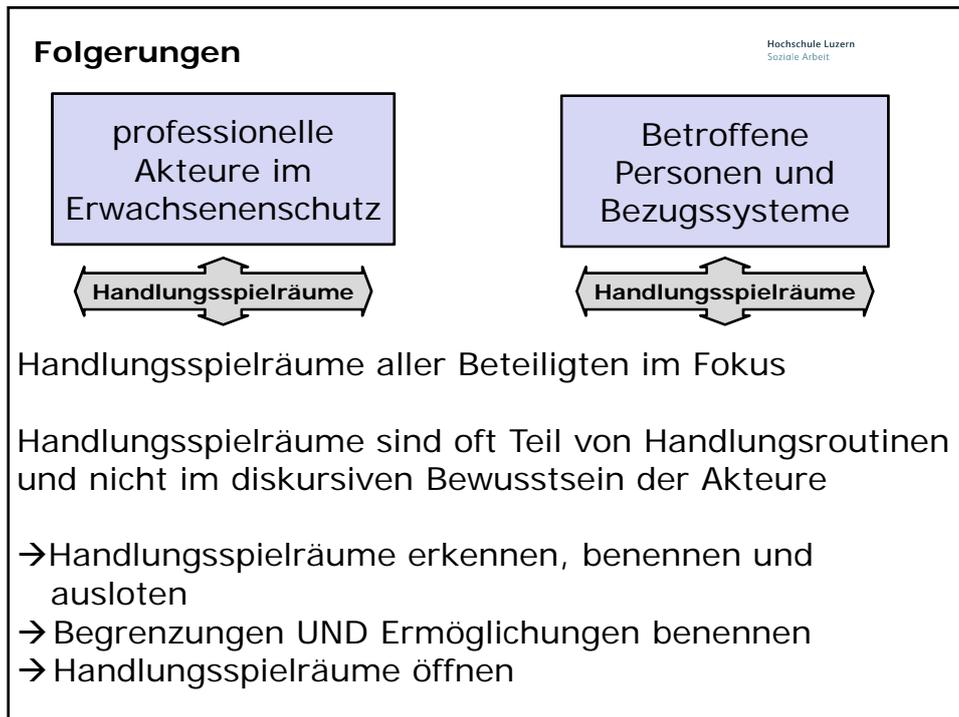
„Zwang gut kommunizieren?“



Daumenschraube
(17./18.Jh.)
(Stapferhaus 2004: 78)

Alles „nur“ ein
Kommunikations-
problem???





Die Machtquellen der betroffenen Personen	
<small>Hochschule Luzern Soziale Arbeit</small>	
(n=89, KursteilnehmerInnen CAS Mandatsführung Luzern 2007-2010)	
Nichteinhalten von Vereinbarungen	75%
Fehlende Problemeinsicht	70%
Äusserung von Misstrauen	53%
Abwertungen Fachkraft	48%
Klient diktiert die Zusammenarbeit/die Inhalte	47%
Pseudokooperation oder Manipulation	46%
Verpassen von Terminen	41%
Verweigerung Kontakt	38%
Verweigerung Kontakt mit anderen Fachpersonen	26%
Drohungen gegen Fachkraft	22%

Folgerungen (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 381-384)	
<small>Hochschule Luzern Soziale Arbeit</small>	
<ul style="list-style-type: none">▪ Macht kann nicht „wegkommuniziert“ werden:<ul style="list-style-type: none">→ Macht ist immer ein Merkmal von sozialen Interaktionen▪ Auch die betroffenen Personen verfügen über Machtquellen; ohnmächtige Akteure bauen Gegenmacht auf, das ist nicht „böswillige Obstruktion“	

→Macht nicht „schönreden“, sondern akzeptieren	
→Verantwortlichkeiten und Begründungen klar benennen	
→Ermächtigung/Befähigung der betroffenen Personen	
→Unterscheide zwischen:	
Begrenzungsmacht	Behinderungsmacht
legal und legitim	(il-)legal und illegitim

Aspekte der Legitimität

- sozialstaatliche Prinzipien/Sozialstaatsverständnis der professionellen Akteure
 - z.B.: finanzpolitische Überlegungen
- Umgang mit Diversity / Vielfalt der Lebensformen
- Über Grundrechte hinausgehende Wertvorstellungen (z.B. individuelle Verwirklichungschancen)

Psychologische Aspekte:

Psychische Grundbedürfnisse (Grawe 2004)



Beispiel: Kontaktaufnahme im Bereich Sozialhilfe

(Neuenschwander & Hümbelin, 2011)

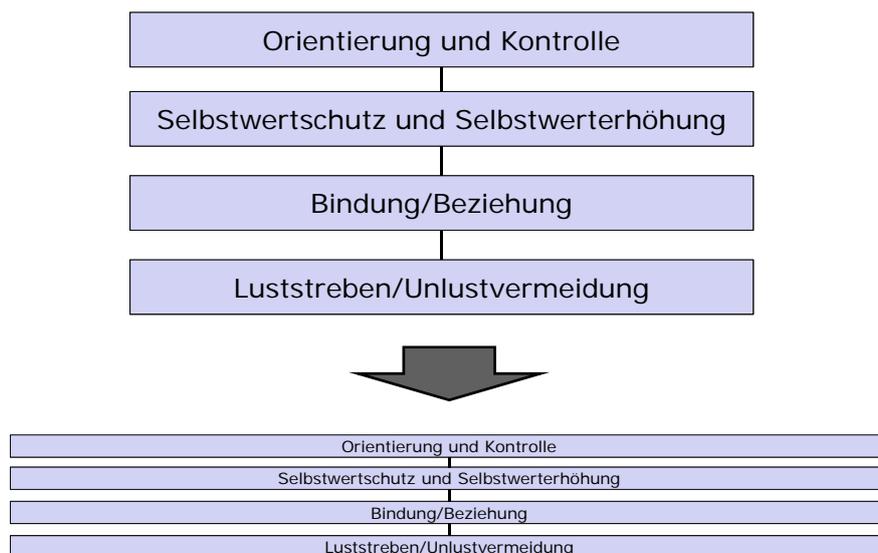
*5 städtische Sozialdienste;
Telefoninterviews mit Klienten (n=356)*

- 75% Angst Unabhängigkeit zu verlieren
- 50% Schamgefühle & Angst vor Stigmatisierung
- durchschn. 3 Monate zuwarten bis Kontaktaufnahme
- 45%: „Die Einrichtung des Sozialamtes macht auf mich einen einladenden Eindruck“



Und bei der KESB???

Vermutung: Zwangsmassnahmen behindern die Bedürfnisbefriedigung



Konsequenzen

- je nach Ressourcenausstattung der betroffenen Personen:
 → funktionale oder dysfunktionale Bedürfnisregulation
 z.B. „Widerstand“, Rückzug, Resignation
- Auswirkungen auf psychische Gesundheit (vgl. Grawe 2004)

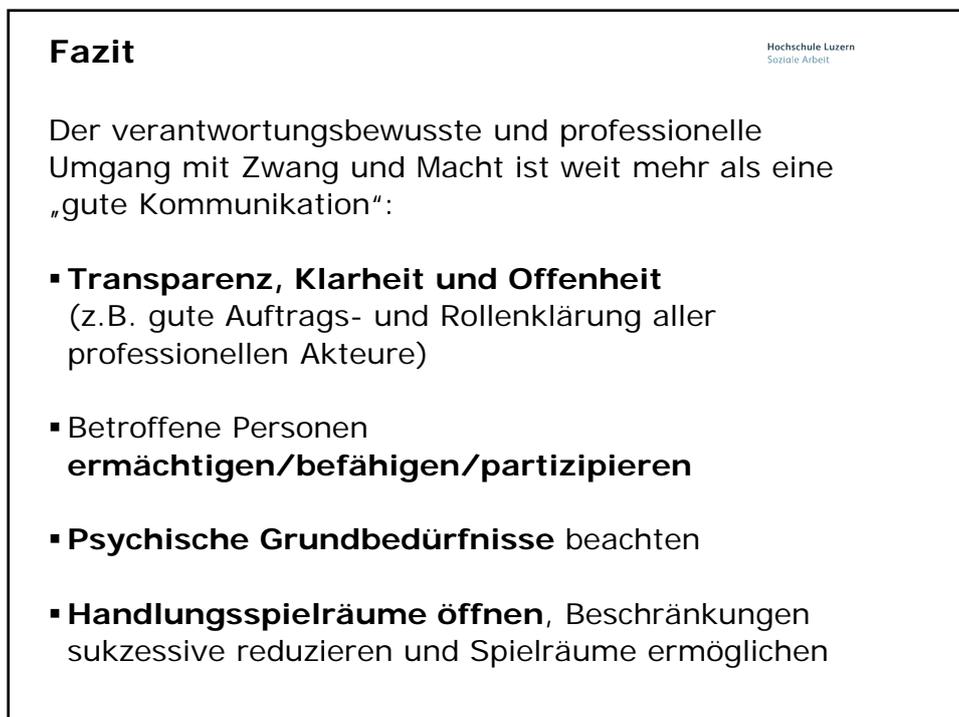


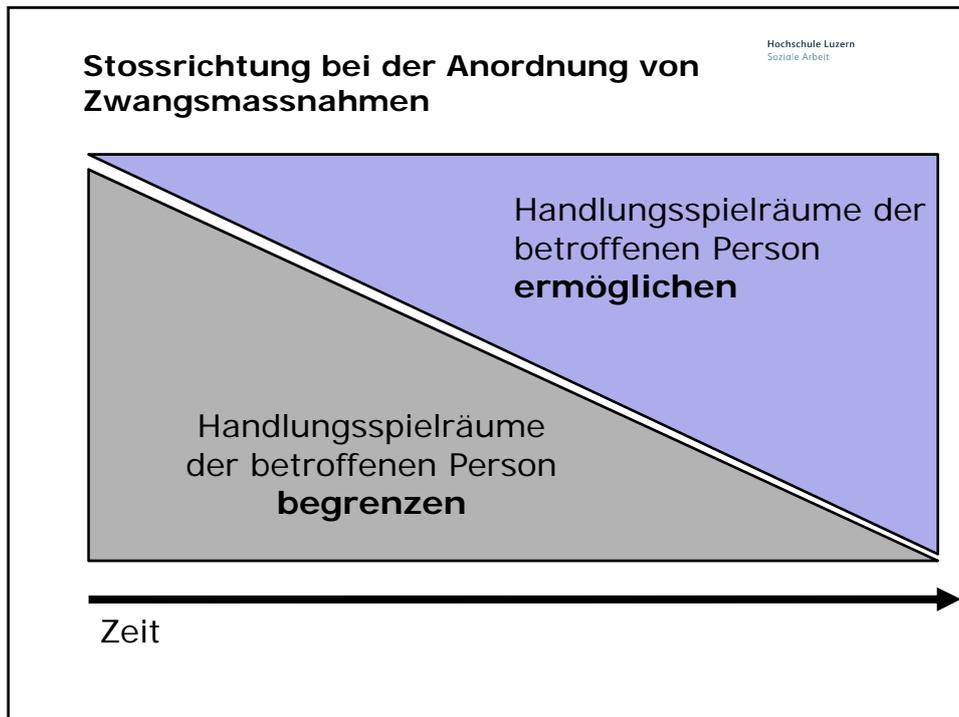
Beachte: **Art. 388 ZGB**

- ¹ „Die behördlichen Massnahmen des Erwachsenenschutzes stellen das Wohl und den Schutz hilfsbedürftiger Personen sicher.“
- ² „Sie sollen die Selbstbestimmung der betroffenen Person so weit wie möglich erhalten und fördern.“

Folgerungen: Grundbedürfnisse befriedigen (lassen) (in Anlehnung an Stucki/Grawe 2007)

psychisches Grundbedürfnis	Strategie
Orientierung und Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz schaffen, einschätzbar sein • Gespräch strukturieren/visualisieren • einfache Sprache • Dauer der Zwangsmassnahme bezeichnen • Möglichkeiten der Person benennen
Selbstwertschutz/-erhöhung	<ul style="list-style-type: none"> • loben, ermutigen, Abwertungen vermeiden • Situation, nicht Person betonen • Kritik dosieren
Bindung/Beziehung	<ul style="list-style-type: none"> • interessiert bleiben, zugewandt sein • positive Einstellung gegenüber der betroffenen Person • Kontaktverantwortung bei den Profis
Luststreben/Unlustvermeidung	<ul style="list-style-type: none"> • unangenehme Situationen begrenzen • Unlust/Wut/Ärger ansprechen





Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Weitergehende Überlegungen

Ausloten und Begrenzen von Handlungsspielräumen sowie der Umgang mit Macht erfordern:

- **rechtliche Grenzen**/rechtsstaatliche Prinzipien (z.B. rechtliches Gehör)
- reflektierte und gesellschaftlich getragene **Wertvorstellungen im Erwachsenenschutz** (N.B.: sind wir uns einig?)
- **reflektiertes Selbstverständnis** der Akteure
- **wissenschaftliches Wissen** über die Auswirkungen von eingeschränkten Handlungsspielräumen und Machtausübung (z.B. Trauma, Desintegration etc.)

Fragen/Diskussion

Merci für Ihr Interesse!

Kontakt: patrick.zobrist@hslu.ch